Salzlandbote

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Staßfurt

mit den Ortsteilen Athensleben, Atzendorf, Brumby,
Förderstedt, Glöthe, Hohenerxleben, Löbnitz (Bode),
Löderburg, Lust, Neundorf (Anhalt),
Neu Staßfurt, Rathmannsdorf, Rothenförde, Üllnitz

34. Jahrgang **04.06.2025** **Nr. 573**

Inhalt:

- **Bekanntmachung über die Sitzung des Ausschusses für Soziales am 10.06.2025**
- **Bekanntmachung über die Sitzung des Ausschusses für Kultur am 11.06.2025**
- **Bekanntmachung über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 12.06.2025**
- **Bekanntmachung über die Allgemeinverfügung der Stadt Staßfurt zur Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen**
- **Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz Genehmigung, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Vorprüfung nach § 9 i. V. m. § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Master Builders Solutions Deutschland GmbH in 39443 Staßfurt auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und Betrieb einer Flüssiggasverbrauchsanlage in Staßfurt, Salzlandkreis**
- **Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse des Stadtrates am 24.04.2025**

Bekanntmachung über die Sitzung des Ausschusses für Soziales am 10.06.2025

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Soziales findet am Dienstag, dem 10.06.2025 um 18:30 Uhr im Ausstellungsraum im Haus am See, Rathausstraße 1, Staßfurt statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung des Ausschusses
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Abstimmung über die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung und der vorliegenden Anträge, Informationen und Veränderungen der Tagesordnung
5. Abstimmung über die Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung
6. Informationen der Verwaltung und Anfragen zu den Informationen
7. Informationen der Beiräte und Anfragen zu den Informationen
8. Informationen der Ortsbürgermeister und Anfragen zu den Informationen
9. Einwohnerfragestunde

   Beratung und Beschlussfassungen

10. Berufung neuer Mitglieder in den Jugendbeirat der Stadt Staßfurt
    Beschlussvorlage 0155/2025
11. Abbestellung von Herr René Linke aus dem Seniorenbeirat der Stadt Staßfurt.
    Beschlussvorlage 0182/2025
12. Einvernehmensherstellung Kita „Struwwelpeter“ Staßfurt für das Jahr 2025
    Beschlussvorlage 0168/2025
13. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Stadt Staßfurt für die Haushaltsjahre 2025 - 2033
    Beschlussvorlage 0166/2025

14. Haushaltssatzung der Stadt Staßfurt für das Haushaltsjahr 2025
    Beschlussvorlage 0167/2025

15. Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

16. Abstimmung über die Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung und der vorliegenden Anträge, Informationen und Veränderungen der Tagesordnung

17. Abstimmung über die Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung

18. Informationen der Verwaltung und Anfragen zu den Informationen

19. Anfragen und Anregungen

gez. Ines Rasehorn
Ausschussvorsitzende

gez. René Zok
Bürgermeister

Bekanntmachung über die Sitzung des Ausschusses für Kultur am 11.06.2025

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Kultur findet am Mittwoch, dem 11.06.2025 um 18:30 Uhr im Ausstellungsraum im Haus am See, Rathausstraße 1, Staßfurt statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung des Ausschusses

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

4. Abstimmung über die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung und der vorliegenden Anträge, Informationen und Veränderungen der Tagesordnung

5. Abstimmung über die Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung

6. Informationen der Verwaltung und Anfragen zu den Informationen

7. Informationen der Beiräte und Anfragen zu den Informationen

8. Informationen der Ortsbürgermeister und Anfragen zu den Informationen

9. Einwohnerfragestunde

   Beratung und Beschlussfassungen

10. Beschluss zur Beantragung der LEADER Maßnahme Attraktivierungssteigerung Albertinesee in Üllnitz aus der Antragsrunde Frühjahr 2025
    Beschlussvorlage 0174/2025

11. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Stadt Staßfurt für die Haushaltsjahre 2025 - 2033
    Beschlussvorlage 0166/2025

12. Haushaltssatzung der Stadt Staßfurt für das Haushaltsjahr 2025
    Beschlussvorlage 0167/2025

13. Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

14. Abstimmung über die Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung und der vorliegenden Anträge, Informationen und Veränderungen der Tagesordnung

15. Abstimmung über die Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung

16. Informationen der Verwaltung und Anfragen zu den Informationen

17. Anfragen und Anregungen

gez. Stephan Czuratis
Ausschussvorsitzender

gez. Christian Schüler
Fachdienstleiter Wirtschaft und Kultur

Bekanntmachung über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 12.06.2025

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Finanzen findet am Donnerstag, dem 12.06.2025 um 18:30 Uhr im Ausstellungsraum im Haus am See, Rathausstraße 1, Staßfurt statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung des Ausschusses

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

4. Abstimmung über die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung und der vorliegenden Anträge, Informationen und Veränderungen der Tagesordnung

5. Abstimmung über die Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung

6. Informationen der Verwaltung und Anfragen zu den Informationen

7. Informationen der Beiräte und Anfragen zu den Informationen

8. Informationen der Ortsbürgermeister und Anfragen zu den Informationen

9. Einwohnerfragestunde

Beratung und Beschlussfassungen

10. Entscheidung über den Fortgang im Klageverfahren zur Kreisumlage 2022
Beschlussvorlage 0180/2025

11. Annahme eines Vergleiches im Klageverfahren 11 O 43/22 *012* Architekt König gegen Stadt Staßfurt
Beschlussvorlage 0181/2025

12. Sachantrag - Ausweitung der digitalen Angebote der Stadt Staßfurt unter Nutzung bestehender Online-Dienste
Sachantrag 0163/2025

13. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Stadt Staßfurt für die Haushaltsjahre 2025 - 2033
Beschlussvorlage 0166/2025

14. Haushaltssatzung der Stadt Staßfurt für das Haushaltsjahr 2025
Beschlussvorlage 0167/2025

15. Einvernehmensherstellung Kita „Struwwelpeter“ Staßfurt für das Jahr 2025
Beschlussvorlage 0168/2025

16. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
Beschlussvorlage 0177/2025

17. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
Beschlussvorlage 0178/2025

18. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
Beschlussvorlage 0179/2025

19. Beschluss zur Beantragung der LEADER Maßnahme Sanierung der Friedhofsmauer in Hohenerxleben aus der Antragsrunde Frühjahr 2025
Beschlussvorlage 0173/2025

20. Beschluss zur Beantragung der LEADER Maßnahme Attraktivierungssteigerung Albertinesee in Üllnitz aus der Antragsrunde Frühjahr 2025
Beschlussvorlage 0174/2025

21. Beschluss zur Beantragung der LEADER Maßnahme Schaffung einer Bürger- und Gemeinschaftsgartens in Staßfurt aus der Antragsrunde Frühjahr 2025
Beschlussvorlage 0175/2025

22. Beschluss zur Beantragung der LEADER Maßnahme Umbau einer Gewerbeimmobilie zum Stützpunkt der freiwilligen Feuerwehr Brumby aus der Antragsrunde Frühjahr 2025
Beschlussvorlage 0176/2025

23. Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

24. Abstimmung über die Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung und der vorliegenden Anträge, Informationen und Veränderungen der Tagesordnung

25. Abstimmung über die Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung

26. Informationen der Verwaltung und Anfragen zu den Informationen

Beratung und Beschlussfassungen

27. Annahme einer einseitigen Zuwendung ohne Gegenleistung gem. § 6 EEG 2023 von der Prokon Regenerative Energien eG in Zusammenhang mit drei Windenergieanlagen (Neuanlagen)
Beschlussvorlage 0158/2025

28. Grundstücksangelegenheiten
Beschlussvorlage 0159/2025

29. Grundstücksangelegenheiten
Beschlussvorlage 0165/2025

30. Vertragsangelegenheiten
Beschlussvorlage 0185/2025

31. Personalangelegenheiten
Beschlussvorlage 0183/2025

32. Anfragen und Anregungen

gez. Dominik Iser
Ausschussvorsitzender

gez. Frank Wabnitz
Serviceeinheitsleiter Finanzen
und Beteiligungsmanagement

Bekanntmachung über die Allgemeinverfügung der Stadt Staßfurt zur Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen

Gemäß § 7 Abs. 1 und 2 und § 11 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Land Sachsen-Anhalt (Ladenöffnungszeitengesetz Sachsen-Anhalt -LöffZeitG LSA) vom 22.11.2006 (GVBl. LSA Nr. 33/2006) in der zurzeit geltenden Fassung wird folgende Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen erlaubt:

1. Verkaufsstellen dürfen auf Grund des 43. Staßfurter Salzlandfestes am

Sonntag, den 22.06.2025 in der Zeit von 11.00 bis 16.00 Uhr

für den Kunden geöffnet sein.

2. Die unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten werden für

die Stadt Staßfurt*- gesamte Steinstraße inklusive aller Nebenstraßen und *an/inneliegenden Plätzen

zugelassen.

3. Die Bestimmungen des § 9 Abs. 2 LöffZeitG LSA sind einzuhalten.

4. Die Allgemeinverfügung tritt am 23.06.2025 außer Kraft.

Staßfurt, 15.05.2025

(DS)

gez. Renè Zok
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz Genehmigung, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Vorprüfung nach § 9 i. V. m. § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Master Builders Solutions Deutschland GmbH in 39443 Staßfurt auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und Betrieb einer Flüssiggasverbrauchsanlage in Staßfurt, Salzlandkreis

Die Master Builders Solutions Deutschland GmbH in 39443 Staßfurt beantragte mit Schreiben vom 25.02.2025 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer

Flüssiggasverbrauchsanlage inkl. Druckregelanlagen und Verdampfer, bestehend aus drei oberirdischen Behältern mit einer Lagerkapazität von je 2,9 t Flüssiggas (max. Gesamtlagermenge an Flüssiggas von 8,7 t)

auf dem Grundstück in **39443 Staßfurt**,
Gemarkung : **Glöthe**,
Flur : **4,**
Flurstück : **10007**.

Gemäß § 5 UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Ergebnis der standortbezogenen Vorprüfung gemäß § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 UVPG i. V. m. § 7 UVPG festgestellt wurde, dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für das genannte Vorhaben keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Aufgrund der Merkmale und des Standortes des Vorhabens sowie der getroffenen Vorkehrungen ergeben sich folgenden Gründe für die Feststellung:

Beschreibung der relevanten Merkmale des Vorhabens
Die Firma Master Builders Deutschland GmbH betreibt am Vorhabenstandort eine Anlage zur Herstellung von flüssigen und pulverförmigen Zusatzstoffen für die Bauindustrie.

Es ist geplant westlich auf dem Betriebsgelände eine Flüssiggasanlage zu errichten und zu betreiben. Die Anlage dient der Versorgung der Heizungsanlage und eines Dampfkessels. Die Flüssiggaslageranlage besteht aus insgesamt drei oberirdischen Flüssiggaslagerbehältern mit je 2,9 t Fassungsvermögen (Gesamtlagermenge: 8,7 t), die durch Rohrleitungen miteinander verbunden sind.
Die Entnahme von Flüssiggas erfolgt über ein Tauchrohr aus der Flüssigphase der Lagerbehälter. Anschließend wird das Gas ungeregelt der Verdampferanlage zugeführt, wo es unter Wärmezufuhr in den gasförmigen Zustand überführt, im Anschluss auf einen Druck von 2,5 bar geregelt und über eine Rohrleitung den Verbrauchern zugeführt wird.
Die Versorgung der Flüssiggasverbrauchsanlage erfolgt über Tankkraftwagen (TKW), welche über das öffentliche Straßennetz anfahren. Dazu wird wöchentlich im Durchschnitt ein TKW erwartet. Die Anlieferungen erfolgen ausschließlich zur Tagzeit. Sonntags, sowie zur Nachtzeit findet kein Lieferbetrieb statt.

Mit dem geplanten Vorhaben sind nur geringe Neuversiegelungen von etwa 45 m² zur Errichtung der Behälterfundamente auf dem bereits großflächig versiegeltem Betriebsgelände erforderlich.

Beschreibung der relevanten Merkmale des Standortes und der Ausgangslage
Der Vorhabenstandort befindet sich auf dem Betriebsgelände der Firma Master Builders Solutions Deutschland GmbH Staßfurt, Ortsteil Glöthe. Das Betriebsgelände ist weiträumig von Ackerflächen umgeben. In Richtung Nordosten reicht die Bebauung von Glöthe an das Betriebsgelände heran. Ca. 1,5 km östlich des Anlagenstandortes verläuft die A 14. Das Betriebsgelände befindet sich innerhalb des Flächennutzungsplanes der Stadt Staßfurt.

Prüfung des Vorliegens besonderer örtlicher Gegebenheiten
Im Folgenden wird geprüft, inwiefern im Bereich/ Umfeld des Vorhabens besondere örtliche Gegebenheiten gemäß der in Anlage 3 Nummer 2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien vorliegen (Prüfmethodik bei der standortbezogenen Vorprüfung). Dazu werden auf die Daten des GIS-Auskunftssystems des Landes Sachsen-Anhalt zugegriffen. Der Radius des Suchraumes beträgt 1000 m.

Natura 2000-Gebiete nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 Bundes-Naturschutzgesetz (BNatSchG; Nr. 2.3.1 der Anlage 3 UVPG)
Im Umkreis von 1.000 m des Vorhabenstandort befindet sich weder ein FFH-Gebiet noch ein EU-Vogelschutzgebiet.

Naturschutzgebiete nach § 23 BNatSchG (Nr. 2.3.2 der Anlage 3 UVPG)
Es befindet sich innerhalb des Suchraumes von 1.000 m zum Vorhabenstandort kein Naturschutzgebiet.

Nationalparke und Nationale Naturmonumente nach § 24 BNatSchG (Nr. 2.3.3 der Anlage 3 UVPG)
Im Vorhabenbereich sowie innerhalb des Suchraumes von 1.000 m befinden sich keine Nationalparke und Nationale Naturmonumente.

Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete nach § 25 und 26 BNatSchG (Nr. 2.3.4 der Anlage 3 UVPG)
Es befinden sich im Vorhabenbereich sowie innerhalb des Suchraumes von 1.000 m keine Biosphärenreservate oder Landschaftsschutzgebiete.

Naturdenkmäler nach § 28 BNatSchG (Nr. 2.3.5 der Anlage 3 UVPG)
Im Vorhabengebiet sowie innerhalb des Suchraumes von 1.000 m befinden sich keine Naturdenkmäler.

Geschützte Landschaftsbestandteile nach § 29 BNatSchG (Nr. 2.3.6 der Anlage 3 UVPG)
Im Vorhabenraum sowie innerhalb des Suchraumes von 1000 m sind keine Flächen und Objekte vorhanden, die unter den Schutz als geschützte Landschaftsbestandteile oder geschützte Alleen fallen.

Gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG (Nr. 2.3.7 der Anlage 3 UVPG)
Es befinden sich keine gesetzlich geschützten Biotope Landschaftsbestandteile im Umkreis von 1000 m des Vorhabens.

Wasserschutzgebiete nach § 51 Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Abs. 4 WHG, Risikogebiete nach § 73 Abs. 1 WHG sowie Überschwemmungsgebiete nach § 76 WHG (Nr. 2.3.8 der Anlage 3 UVPG)
Weder im Vorhabenbereich noch im Suchraum von 1.000 m befinden sich Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete oder Überschwemmungsgebiete.

Gebiete, in denen die in Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind (Nr. 2.3.9 der Anlage 3 UVPG)
Gebiete, in denen die in Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind, sind in beeinflussbarer Nähe des Vorhabengebietes nicht vorhanden.

Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 ROG (Nr. 2.3.10 der Anlage 3 UVPG)
Der Vorhabenstandort befindet sich im Stadtgebiet von Staßfurt, Ortsteil Glöthe. Staßfurt ist als Zentraler Ort als Mittelzentrum im GIS LSA ausgewiesen. Bezüglich dieser Standortsituation ist zu prüfen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Bevölkerung von Staßfurt hervorrufen kann.

Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind (Nr. 2.3.11 der Anlage 3 UVPG)
Innerhalb des Suchraumes von 1.000 m zum Vorhabenstandort befinden sich in der Ortslage von Glöthe (nordöstlich der Anlage) im Abstand von ca. 700 m bis 850 m folgende Baudenkmäler:

- Grabmal
- Kirche
- Gutshof
- Bauernhof.

Bezüglich dieser Standortsituation ist zu prüfen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Aus-wirkungen auf diese Denkmale verursachen kann.

Beschreibung der Umwelteinwirkungen des Vorhabens bezüglich der besonderen örtlichen Gegebenheiten und Einschätzung deren Nachteiligkeit unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 3 UVPG
In die nachfolgende vertiefende Beschreibung und Bewertung werden die Schutzkriterien einbezogen, für die aufgrund der besonderen örtlichen Gegebenheiten eine mögliche Betroffenheit abgeleitet wurde.

Stadtgebiet Staßfurt
Von der Anlage werden keine erheblichen nachteiligen Umwelteinwirkungen in Form von Luftschadstoffen und Lärm ausgehen. In diesem Zusammenhang wird die Anlage entsprechend den geltenden Sicherheitsvorkehrungen errichtet und wiederkehrend geprüft, so dass von der Anlage keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die Bevölkerung von Staßfurt und deren Einstufung als Zentraler Ort ausgehen werden.

Denkmalbereiche und Baudenkmale
Eine erheblich nachteilige Beeinträchtigung der nächstgelegenen Baudenkmäler (Grabmal, Kirche, Gutshof und Bauernhof) ist durch das geplante Vorhaben nicht zu erwarten, da mit dem bestimmungsgemäßen Betrieb der geplanten Anlage keine Luftschadstoffemissionen und sonstige Erschütterungen verbunden sind.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung auf einer Vorprüfung, so ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Zulassungsentscheidung nur daraufhin zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben des § 9 i. V. m. § 7 UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse des Stadtrates am 24.04.2025

Beschluss Nr. 0148/2025
Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt den Jahresabschluss der Stadt Staßfurt zum 31.12.2022.

Beschluss Nr. 0149/2025
Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für die Haushaltsführung des Haushaltsjahres 2022.

Beschluss Nr. 0153/2025
Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beauftragt den Bürgermeister auf der Grundlage der erarbeiteten Analyse (Anlage 1), die Gründung eines kommunalen Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Staßfurt gemäß § 128 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i. V. m. den Vorschriften des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG) vorzubereiten.

Der Eigenbetrieb ist zum 01.01.2027 zu gründen. Eine regelmäßige Information zum Stand der Vorbereitungen hat einmal pro Quartal im Ausschuss für Soziales erfolgen.

Der Ausführungsbeschluss ist dem Stadtrat der Stadt Staßfurt zeitgerecht zur Entscheidung vorzulegen.
(abgelehnt)

Beschluss Nr. 0147/2025
Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Staßfurt.

Beschluss Nr. 0131/2025
Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die weitere Kooperation von Schule und Hort ab dem 01.08.2025 für weitere 5 Jahre. Dazu stellt die Stadt Staßfurt als Träger der Grundschule „Ludwig Uhland“ der Stiftung Staßfurter Waisenhaus in Form einer weiteren Nutzung von Räumen und dem Außengelände der Grundschule „Ludwig Uhland“ zur Verfügung. Zur Nutzung der Schule schließen die Vertragspartner einen Nutzungsvertrag ab.

Beschluss Nr. 0134/2025
Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt den Bürgermeister zu beauftragen, die Zuschüsse der Stadt für die Traditions- und Heimatfeste in allen Ortsteilen ab dem Jahr 2025 spürbar, jedoch mindestens um 10% des bisher gezahlten Zuschusses zu erhöhen. Die für die Bezuschussung benötigten finanziellen Mittel sind aus den „einseitigen Zuwendungen ohne Gegenleistung gem. §6 EEG 2023“ oder zukünftig aus Einnahmen gemäß des Akzeptanz- und Beteiligungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zu generieren.

Beschluss Nr. 0136/2025
Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beauftragt den Bürgermeister die Projektidee *nette Toilette,* mit dem Ziel der Verbesserung der Angebotssituation von öffentlich zugänglichen Toiletten, in Staßfurt und den Ortsteilen zu etablieren.
Die Projektidee soll in Staßfurt neben der Gastronomie auch öffentliche Einrichtungen und den Einzelhandel mit aufgreifen.
Die Bereitschaft zur Teilnahme am Projekt ist bei der Gastronomie, den öffentlichen Einrichtungen und dem Einzelhandel abzufragen, die entstehenden Kosten sind zu ermitteln.

Beschluss Nr. 0132/2025
Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Erhebung einer Betriebskostenpauschale in Höhe von 5,00 Euro je Nutzungsstunde für Vereine, Verbände und Gruppen, die im Stadtgebiet Staßfurt tätig sind und religiöse, soziale, sportliche oder jugendpflegerische Ziele verfolgen.

Beschluss Nr. 0145/2025
Der Stadtrat beschließt die Erhöhung der Eintrittspreise für das Naturfreibad der Stadt Staßfurt „Strandsolbad“ ab 01.05.2025 gemäß der Anlage.

Beschluss Nr. 0146/2025
Der Stadtrat beschließt die Erhöhung der Eintrittspreise für das Naturfreibad der Stadt Staßfurt „Albertinesee“ ab 01.05.2025 gemäß der Anlage.

Beschluss Nr. 0143/2025
Der Stadtrat der Stadt Staßfurt hebt den Beschluss 0553/2022 vom 20.06.2022 auf und beschließt die Sicherungsmittel in Höhe von 143.395,50 € zur Sicherung des Stadtpalais beim Landesverwaltungsamt zu beantragen.

Beschluss Nr. 0144/2025
Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt Sicherungsmittel in Höhe von 136.490,25 € zur Sicherung des Stadtpalais beim Landesverwaltungsamt zu beantragen.

Beschluss Nr. 0129/2025
Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt das erarbeitete Konzept „Staßfurt – Stadt an der Bode“ (Bodekonzept).

Beschluss Nr. 0130/2025
Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt auf Grundlage § 8 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) die Einziehung der öffentlichen Widmung für nachstehend aufgeführte Straßenteile:

Vor dem Staßfurter Tor, Staßfurt OT Atzendorf (Straßenbestandsverzeichnis Nr. 401)

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Absicht der Einziehung öffentlich bekanntzumachen und beim Salzlandkreis als Aufsichtsbehörde zu beantragen.

Festsetzungen:
1. Die vorgenannten Straßenteile verlieren die Eigenschaften einer öffentlichen Straße.
2. Mit der Einziehung erlischt die Baulast nach § 8 Straßengesetz LSA. Damit entfallen Verkehrssicherungspflicht, Gemeingebrauch und Sondernutzungen.
3. Der Abschnitt wird aus dem Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Staßfurt gelöscht.

Die Anlage stellt die Lage der einzuziehenden Flächen dar und ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss Nr. 0135/2025
Der Bürgermeister wird beauftragt, ein geeignetes Fördermittelprogramm zur Erlebbarmachung und Aufwertung des Schwanenteichs (Ritterflurteich) zu identifizieren und in Folge dessen einen Antrag zu stellen. Die notwendigen Eigenmittel sind im Haushalt der Stadt einzuplanen.

nichtöffentliche Beschlüsse

Beschluss Nr. 0142/2025
Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Aufhebung des Erbbaurechtsvertrages und den Verkauf des Objektes Schulstraße 6 in 39418 Staßfurt - Gemarkung: Staßfurt, Flur: 10, Flurstück: 351/1, Größe: 1.163 m² an die Lebenshilfe Bördeland gemeinnützige Gesellschaft mbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Stefan Labudde, geschäftsansässig in 39418 Staßfurt, Luisenplatz 1 zu einem Kaufpreis in Höhe von 56.333,00 €. Die Grundlage für den Kaufpreis bildet das Verkehrswertgutachten vom 14.01.2025.

Beschluss Nr. 0154/2025
Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Vergabe des Auftrages - Los 1: Erweiterter Rohbau für den Ersatzneubau der FFW Rathmannsdorf in Höhe von 615.783,74 € (netto 517.465,33 €) an die Firma PARTNER BAU Quedlinburg GmbH, Bicklingsbach 12, 06484 Quedlinburg.

Herausgeberin: Stadt Staßfurt, Hohenerxlebener Straße 12, 39418 Staßfurt
E-Mail: amtsblatt@stassfurt.de Auflage: 500
Exemplare ● Bezug: kostenlos